

Stand: 3. Oktober 2025

WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder der EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHENPFLEGE FURTTAL (Kreiswahl Buchs, Dällikon, Dänikon und Regensdorf) und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 - 2030

Als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Furttal werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Angaben zu den Personen sind handschriftlich auszufüllen.

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum ^{dd.mm.yyyy}	Beruf	Adresse	Zusatz bisher/ neu	Dartai	Rufname (freiwillig)

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Furttal** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Als Präsident/in darf hier nur eine der im oberen Feld als Mitglied vorgeschlagenen Personen aufgeführt werden.

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum ^{dd.mm.yyyy}	Beruf	Aaresse	Zusatz bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einm al genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Regensdorf, Buchs, Dällikon oder Dänikon:

	INAME VORNAME	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

	Mame Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzuge ben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 12. November 2025	, 16.00 Uhr an Gemeinde Regensdorf,	Gemeinderatskanzlei,	Watterstrasse 1	114/116, 8105	Re-
gensdorf.					

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Regensdorf stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeinde Regensdorf

Die Stimmregisterführer/in